

Neueinstellungen im März 2023

Am 14. März 2023 war es am Standort FH APOL mal wieder so weit. Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt stellte sich zunächst um 10:30 Uhr im Hörsaal bei den Anwärterinnen und Anwärtern des Studienjahrgangs B 64/I/23 und des Ausbildungslehrganges A 54/I/23 vor. Zeitgleich haben unsere fleißigen Helferinnen und Helfer in der Sporthalle der Fachhochschule unseren Betreuungsstand aufgebaut. Insgesamt wurden im Frühjahr 146 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter ernannt.

Unser jahrelang etabliertes Team vor Ort stand allen Interessentinnen und Interessenten zu den verschiedensten Fragen rund um die Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt, sowie den Vorteilen eines Beitritts bei uns zur Verfügung. Aber auch mit unserem starken Partner – der Polizeiversicherung (PVAG) – waren wir mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen vor Ort, welche zu den Themenkomplexen „Versicherungen als Polizeibeamte(t)“ Rede und Antwort standen.

Als Beamter auf Widerruf beginnen die meisten Neuankömmlinge eine komplett neue Versorgungslandschaft. Neben den zahlreichen Einflüssen in den ersten Wochen ist natürlich auch der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt bewusst, dass man im Studien- und Ausbildungsalltag in den ersten Wochen mit Informationen, Belehrungen, Einkleidungsterminen und den ersten Vorlesungen konfrontiert wird.

Aus diesem Grund haben wir mit all unseren Erfahrungen ein Einsteigerpaket geschnürt, was im Wesentlichen alle wichtigen



Betreuungsstand der GdP LSA in der Sporthalle



Das Nerf-Zielschießen kam sehr gut an.

Fotos: Polizei Sachsen-Anhalt

Absicherungen als Polizeibeamtin bzw. Polizeibeamter beinhaltet. Der berufliche Rechtsschutz der GdP Sachsen-Anhalt gilt ab dem ersten Tag – ohne Wartezeiten. Auch wenn es sich viele nicht vorstellen können: Im Status eines Polizeikommissaranwärters/-anwärterin bzw. Polizeimeisteranwärter/-anwärterin können bereits in den ersten Wochen unvorhersehbare Ereignisse ein schnelles Aus eines privaten Lebensraums mit sich bringen.

Um dann gerade in der Anfangszeit voll abgesichert zu sein, gewähren wir all unseren Neumitgliedern Rechtsschutz ab der ersten Stunde bei der GdP Sachsen-Anhalt. Wir machen keine Unterschiede zwischen einer langjährigen Mitgliedschaft oder den Neubeitritten. Gerade die Ereignisse der letzten Jahre haben uns gezeigt, wie wertvoll unser GdP-Rechtsschutz für Mitglieder, gerade in den ersten Monaten nach dem Eintritt in die Polizei, war und ist.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern eine einzigartige Rechtsschutzabsicherung im beruflichen Bereich, welche nicht durch eine Versicherungsgesellschaft gewährleistet wird, bei der es am Ende nur um Aspekte der Wirtschaftlichkeit innerhalb der Entscheidungsfindung geht.

Über 60 % haben sich in dieser Einstellungsrunde für die GdP Sachsen-Anhalt entschieden. Damit vertreten wir nun mehr als 5.200 Mitglieder in Sachsen-Anhalt. Um auch in der Zukunft eine starke Gemeinschaft vorzeigen zu können, lebt eine Gewerkschaft zu einem Großteil von dem Engagement ihrer Mitglieder. Egal ob jung oder alt, Frau

oder Mann, groß oder klein. Die GdP bietet ihren Mitgliedern ein wesentliches Fundament für den Polizeiberuf. Speziell im Bereich der Jungen Gruppe der Gewerkschaft der Polizei werden junge Polizistinnen und Polizisten für die politische Bildung in Seminaren oder Bildungsreisen geschult und am aktuellen gesellschaftspolitischen Geschehen fit gemacht. Dies bietet unseren Mitgliedern vielerlei Möglichkeiten sich zu bilden und vielleicht sogar die Lust und den Spaß zu wecken, sich aktiver innerhalb der Gewerkschaft der Polizei zu engagieren.

Unsere starke Präsenz vor Ort, in den Polizeiinspektionen, weiteren Behörden und Einrichtungen, in den Revieren oder Dienststellen für unsere Mitglieder, ob im örtlichen Personalrat, Stufenpersonalrat oder Polizeihauptpersonalrat ist einzigartig. Vertrauen und Stärke kommt nicht einfach über Nacht. Sie ist das Ergebnis jahrzehntelanger, kontinuierlicher und sehr guter Gewerkschaftsarbeit.

Wir sind stolz auf unsere Gemeinschaft, stolz auf unsere Stärke und wir sind froh und dankbar über jedes einzelne Mitglied, was uns die Treue hält und sich darüber hinaus aktiv in die tägliche Gewerkschaftsarbeit einbringt.

Wir begrüßen alle „Neuen“ recht herzlich in unserer GdP Familie. Wir wünschen insbesondere den Auszubildenden und Studierenden alles erdenklich Gute für die kommenden 2½ bzw. 3 Jahre. Und denkt daran, solltet ihr währenddessen Probleme, Fragen oder Anregungen haben: Ihr seid nicht allein! Wir stehen hinter Euch.

Martin Götze, Landesjugendvorsitzender



Eure GdP LSA vor der Sporthalle der FH Pol



Zur PI ZD gehören unterschiedlichste Dienstseinheiten wie z. B. Zentrale Bußgeldstelle, Bereitschaftspolizei, Diensthundeführerschule, Digitalfunk BOS, zentrales Kfz- und FEM-Servicecenter, Landespolizeiorchester, Kampfmittelbeseitigungsdienst und viele, viele mehr.



DER STUFENPERSONALRAT DER POLIZEIINSPEKTION ZENTRALE DIENSTE DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Eine neue Behörde entsteht/entstand

... das Alte bewahren und Neues schaffen; vielleicht beschreibt das den Arbeitswillen der neu entstandenen Polizeibehörde Zentrale Dienste in Sachsen-Anhalt mit ihrem Tätigwerden am 1. Januar 2019.

Auch die neuen Personalvertretungen in der Bezeichnung der Übergangspersonalräte nahmen ihre Aufgaben zu diesem Zeitpunkt auf.

Allein ein Blick auf die personalvertretungsrechtlichen Mitglieder sowie die Behördenbildung ließ uns zu diesem Zeitpunkt nicht ansatzweise erahnen, welche Aufgabenschwerpunkte noch auf uns warteten und uns herausfordern sollten.

Mit dieser Erkenntnis gingen drei GdP-Bezirksgruppen (Landesbereitschaftspolizei, Wasserschutzpolizei und Zentrale Dienste/restl. Organisationseinheiten) in die Personalratswahlen Dezember 2020.

Nach der Wahl blieben alle Personalvertretungen (sowohl alle drei örtlichen Personalräte als auch der Stufenpersonalrat) weiterhin unter GdP-Flagge.

Als Stufenpersonalrat gefestigt und mit dem Willen, der uns mit dem Personalvertretungsgesetz übertragenen Verantwortung auch gerecht zu werden, fokussieren wir unsere Gremienarbeit als Stufenvertretung ab diesem Zeitpunkt auf die Schwerpunkte

- terminorientierte und strukturelle Vorstands- und Gremienarbeit
- Einbindung und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Behördenleitung, aller örtlichen Personalvertretungen und weiteren Ansprechpartnern
- priorisierte Durchführung der Personalratsvorlagen
- interne Weiter- und Fortbildung

Erreichbarkeiten Stufenpersonalrat PI ZD:

Thomas Fritzlar (Vorsitzender):
(0391) 50751145

Andreas Pöschel (Gruppe der Beamten):
(0391) 50751894

Peter Herrmann (Gruppe der Arbeitnehmer):
(0391) 50751270

Das Hier und Jetzt

Den Interessen von Beschäftigten gerecht zu werden und die Ziele, die die Behörde verfolgt, stehen nicht immer im Einklang mit den Personalräten. Das setzt im Einzelfall verantwortungsvolles Abwägen aller PR-Mitglieder voraus. Kooperatives und konstruktives Miteinander war und ist hier der Schlüssel zum Erfolg.

Im fünften Jahr der PI ZD blicken wir zurück auf eigen- und mitinszenierte Dienstvereinbarungen der Aus- und Fortbildung, planbar dienstfreies Wochenende, Mehrarbeit, Überstunden und Arbeitszeit sowie auf eine aktive Mitwirkung in den Gremien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, in Arbeitsgruppen, des Eingliederungsmanagements, in Organisationsuntersuchungen und der Teilnahme an einer Vielzahl von Personalgesprächen.

Dass viele Bedienstete sich mit ihren Problemen, Gedanken und Hinweise an die Personalvertretungen wenden, zeigt auch das Vertrauen, welches wir aufgebaut haben.

Wir bleiben und verstehen uns insbesondere als agierender Personalrat.

Für was wir stehen

Personalrat ist wie die eierlegende Wollmilchsau: balancieren, motivieren, diskutieren, jonglieren, koordinieren, moderieren

Stufenpersonalrat

Personalrat 1 (örtlich)

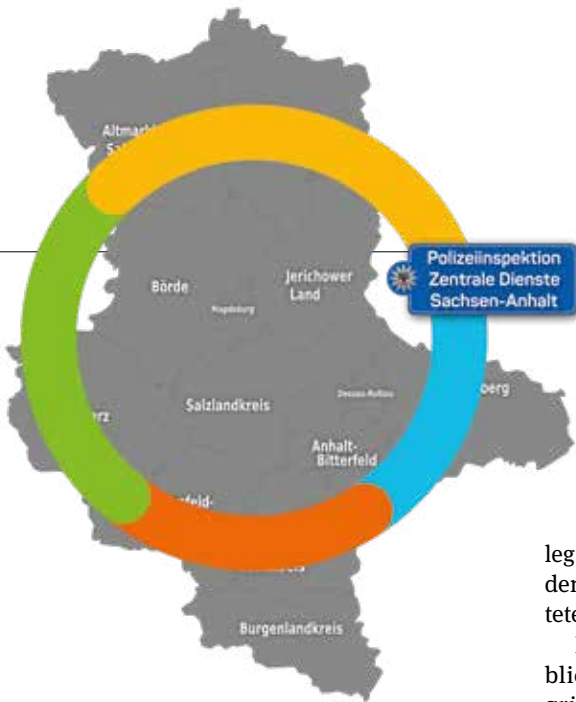
Wasserschutzpolizeirevier in der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt

Personalrat 2 (örtlich)

Abteilung 2 Landesbereitschaftspolizei in der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt ausgenommen das WSP

Personalrat 3 (örtlich)

Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt ausgenommen das Wasserschutzpolizeirevier und die Abteilung Landesbereitschaftspolizei



gend, manchmal auch erschöpfend. Personalrat, das heißt für uns auch geteilte Verantwortung – Kolleginnen und Kollegen verlassen sich auf unseren Rat, unser Votum kann mitentscheiden über die Zukunft jedes einzelnen.

Personalrat heißt Zusammenarbeit – mit den sehr unterschiedlichen Kolleginnen und Kollegen, die das Gremium bilden, aber auch mit vielen anderen Bediensteten aus allen Bereichen der PI ZD.

Personalrat heißt hinter die Kulissen blicken, Zusammenhänge und Beweggründe verstehen, Behördenpolitik live. Personalrat heißt viel, viel Arbeit, die aber großen Spaß macht.

Nur das Amt des Personalrats erlaubt uns den permanenten Blick über den eigenen Tellerrand: Nur hier sieht man, wie und woran alle Beschäftigten in der PI ZD arbeiten. Man entwickelt ganz neben-

bei ein hohes Maß an Verständnis für die Bedürfnisse anderer. Das ist eine Fähigkeit, von der man nie genug haben kann. So ein Gremium besteht aus ganz vielen Personen, aber das gemeinsame Ziel ist klar: das Bestmögliche für die Beschäftigten zu erreichen. Egal ob es um Arbeitsschutz, Gesundheit, Konflikte, IT-Themen, Baumaßnahmen, Dienstvereinbarungen, Verfügungen, Beratungen, Arbeitsplätze oder Gremienarbeit geht, die Spielorte sind vielfältig.

Der Vorstand



ren, strukturieren, korrigieren, taktieren, kommunizieren, recherchieren, priorisieren, multiplizieren, nachjustieren, argumentieren und kompensieren.

Diese Arbeit ist oftmals großartig und wunderbar beflügelnd, zeitweise anstren-



Peter, Thomas und Andreas führen die Geschicke des Stufenpersonalrates der PI ZD.

**UNSERE KANDIDAT*INNEN FÜR DEN STUFENPERSONALRAT
POLIZEIINSPEKTION ZENTRALE DIENSTE**

NANCY EMMEL
ANDREAS PÖSCHEL
SUSAN ALSBRECHT
THOMAS FRITZLAR
CORNELIA GARBADEN
RENÉ LUDWICKI
SIMONE GEORGI-STEMMLER

STÄRKE ZEIGEN.

FÜR UNSERE KOLLEG*INNEN, BESSERE BEDINGUNGEN, EIN OPTIMALES UMFELD.

**PERSONALRATSWAHL
1.+2. DEZ.
2020**

**GdP
GUTE ENTSCHEIDUNG.**

Unser GdP Plakat für die PI ZD zur Personalratswahl 2020



Drohnen sind ferngesteuerte oder autonome Fluggeräte, die in der Regel mit Kameras, Sensoren oder anderen Geräten ausgestattet sind, um Daten zu sammeln, Bilder und Videos aufzunehmen oder bestimmte Aufgaben auszuführen. Sie werden in verschiedenen Bereichen wie der Luftfotografie, Vermessung, Landwirtschaft, Sicherheit und Unterhaltung eingesetzt.

Drohnen im Einsatz der Landespolizei

Bei der ULS handelt es sich um die DJI Matrice M300 RTK inkl. „Dose“ (Radar).



Im normalen Sprachgebrauch heißen sie Drohnen, richtig muss es aber heißen: unbemanntes Luftfahrzeug (im englischen auch unmanned aerial vehicle oder unmanned aircraft system). Wir alle wissen, was einst militärisch hochsensible Entwicklungen waren, findet zumeist auch Einzug in den wirtschaftlichen Kreislauf der privaten Nutzung. So auch hier. Gern werden Drohnen privat für schöne Fotos „von oben“ genutzt. Hat man doch einen schönen Überblick über sein Grundstück, vielleicht auch der Familienfeier oder ganz profan – schöne Naturbilder.

Sachsen-Anhalt hat 2018 einen ersten Schritt unternommen, eine Konzeption zu erstellen, in der zur Prüfung stand, wie Drohnen auch als polizeiliche Einsatzmittel zu nutzen sind. Bei der Wahl der Begrifflichkeit hat man sich in der Folge an dem unmanned aircraft system, also dem unbemannten Luftfahrzeugsystem (kurz ULS), angelehnt.

Die 2019 begonnene Pilotierung erwies sich recht schnell als zielführend. Während dieser Pilotierungsphase erfolgt der polizeiliche Einsatz der ULS ausschließlich im Rahmen der Tatortarbeit durch die Tatortgruppe des Landeskriminalamts, der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme durch die Zentralen Verkehrs- und Autobahndienste der Po-

lizeiinspektionen Magdeburg und Halle sowie der Absuche nach Beweismitteln durch die Polizeiinspektion Zentrale Dienste, Landesbereitschaftspolizei. Circa 1,5 Jahre später stand fest: Die positiven Erfahrungen in der Landespolizei Sachsen-Anhalt haben deutlich überwogen. Perspektivisch sollten nunmehr neue, moderne ULS beschafft und in den beschriebenen als auch neuen Tätigkeitsbereichen verstärkt eingesetzt werden.

Seit Oktober 2020 wurden bis Ende 2022 im Rahmen der Stabilisierungsphase insgesamt 28 polizeiliche ULS in den Echtbetrieb gebracht. Weitere Nutzungsfelder sind mittlerweile die Suche nach Vermissten, die flächendeckende Tatortdokumentation oder die Kontrolle der Einhaltung von Lkw-Mindestabständen z. B. auf den Bundesautobahnen. Damit ist ein schneller, flexibler Einsatz jederzeit und einsatzbezogen möglich. Auch können kostspielige Hubschraubereinsätze vermieden werden bzw. diese für andere wichtige Einsätze genutzt werden, in denen ULS nicht einsetzbar sind. Zwischenzeitlich ist es möglich, Wärmebildkameras in ULS zu integrieren, sodass eine Suche nach Vermissten oder flüchtigen Straftätern in unwegsamen Geländen ermöglicht wird.

Eine Frage steht dennoch, wer darf diese ULS bedienen? Um es genau zu bezeichnen, es sind

die Luftfahrzeugführerinnen bzw. Luftfahrzeugführer. Nehmen wir die Abkürzung, dann auch LFFF genannt. Diese werden geschult, um die ULS in jeder Situation zu beherrschen. Dabei spielen die Wetter- und Windverhältnisse eine nicht unerhebliche Rolle. So sollten Windstärken von max. 15 m/s vorherrschen und es nicht allzu nass von oben werden, Nieselregen wäre damit mitunter noch machbar. Aktuell sind die Nutzungsmöglichkeiten jedoch weitgehend auf die Tageszeit beschränkt, wengleich mit der rasanten Entwicklung sicher in naher Zukunft auch Nachteinsätze möglich werden könnten. Die Luftverkehrsordnung regelt im Weiteren den einschränkenden Nutzungsradius, sowohl territorial als auch in der Höhe. So ist ein Einsatz bis 120 m möglich. Beschränkungen sind grundsätzlich in der Nähe von Objekten der kritischen Infrastruktur zu sehen (z. B. Flughäfen und Kraftwerken).

Letztlich bleibt festzustellen, ULS sind durchaus geeignete Einsatzmittel. Mit der technischen Entwicklung werden sich in den nächsten Jahren sicher noch mehr Betätigungsfelder sowohl im wirtschaftlichen als auch im polizeilichen Sektor eröffnen. Wir dürfen durchaus gespannt sein, wie ULS die Polizei in ihrer alltäglichen Einsatzbewältigung unterstützen werden.

Drohnenabwehr

Was einerseits Nutzen bringt, kann andererseits auch Gefährdungsprobleme mit sich brin-





” Sabine, 65 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich mich auch als Pensionärin sehr gut vertreten fühle und keine Infos verpasse.

gen. Dementsprechend spielt die Etablierung von Meldesystemen und Installierung von Abwehrsystemen in Zeiten der immer fortwährenden Entwicklung der technischen und taktischen Nutzungsmöglichkeiten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Erst im Oktober 2022 verwies die Ministerin für Inneres und Sport des Landes, Dr. Tamara Zieschang, darauf, dass sogenannte Anti-Drohnsysteme „absolut sinnvoll“ sind. In Bezug auf terroristische Anschläge wäre die Etablierung und ad hoc bezogene Nutzung von Störtechnik als polizeilicher Sicht realistisch und sinnvoll. Gerade dann, wenn es um den Schutz von größeren Veranstaltungen geht, an denen eine größere Anzahl von Menschen teilnehmen, könnten am Rande dieser Versammlungen ULS Gefahren im Vorfeld erkennen und Straftaten/Anschläge verhindern.

Bereits seit längerer Zeit gibt es in der Polizei Meldewege, die einzuhalten sind, sobald es zu Vorfällen mit ULS kommt. Insbesondere im Hinblick auf die bereits erwähnten Möglichkeiten der Nutzung zu terroristischen, aber auch anderen kriminellen Aktivitäten wurde bereits frühzeitig eine Koordinierungsstelle eingerichtet, in der die bundesweiten Meldungen zusammengeführt und ausgewertet werden können. Den einzelnen Bundesländern ist es damit über ihre Lagezentren des Landes möglich, Meldungen an die Koordinierungsstelle weiterzuleiten. So können bundesweit und ggf. landesspezifisch auf eventuell koordinierte Aktivitäten von kriminellen/terroristischen Bestrebungen reagiert werden.

Uwe Bachmann
Landesvorsitzender



Gut zu wissen:

GdP-Mitglieder genießen Schutz über die Dienstfahrzeug-Regressversicherung für Regressforderungen des Dienstherrn. Hier ist neben dem Führen von Dienstfahrzeugen, -booten, -hunden und bemannten Luftfahrzeugen **auch das Führen von ferngesteuerten, unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen)** vollumfänglich (250.000 € für Personenschäden, 250.000 € für Sachschäden, 150.000 € für Vermögensschäden) abgedeckt.

Pokalkegeln der Seniorengruppen Halle und Saalekreis

Eigentlich sollten die Pokale im Einzel und in der Mannschaft schon am 24. November 2022 ausgespielt werden.

Da hat uns zwar nicht Corona, dafür aber die Technik der Kegelbahnen einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Also verlegten wir den saisonalen Höhepunkt kurzerhand auf den nächsten Termin am 16. März 2023. Auch das Wetter war an diesem Tag schon viel freundlicher als im November und dieses Mal klappte mit der Technik auch alles.

In der Einzelwertung wechselte der Pokal wieder einmal den Besitzer. Den konnte Jürgen Hinz in Empfang nehmen. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Dietmar Bernecker und Wilfried Schmidt.

Obwohl im Einzel die ersten beiden Plätze an die Kreisgruppe Halle gingen, blieb der Mann-

schaftspokal wiederum im Saalekreis. Diesen nahm stellvertretend für die Mannschaft Siegfried Schmidt entgegen.

Nach dem „kräftezehrenden“ Wettkampf war natürlich das anschließende Mittagessen in der Kegelgaststätte „Nine Pins“ in Schkopau bestens dafür geeignet, die verloren gegangenen Kalorien wieder aufzufüllen.

Am 25. Mai 2023 treffen wir uns zum erneuten Kräftenessen und am 1. Juni 2023 werden wir gemeinsam den Naumburger Dom besichtigen.

Rainer Ludwig für die Seniorengruppen Halle und Saalekreis



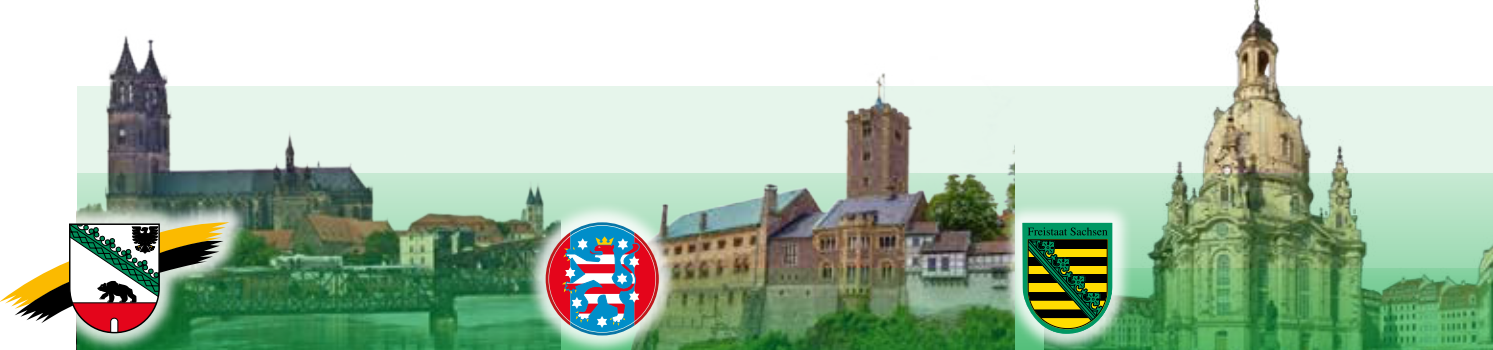
Fotos: GdP Sachsen-Anhalt

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
jens.huettich@gdp.de





INFO-DREI

Drohnen/-abwehr in der Landespolizei

... Sachsen-Anhalt

In der Presse weitläufig als Drohnen bekannt, werden selbige im Polizeideutsch unbemannte Luftfahrtsysteme, kurz ULS, genannt. Ende 2017 wurden in unserem Land erste ernsthafte Bemühungen unternommen, sich der Nutzung von ULS polizeilich zu nähern. 2018 gab es dann eine erste Konzeption. Die Luftverkehrsordnung (LuftVO) regeln die grundsätzliche Normenbefugnis zur Nutzung von unbemannten Fluggeräten, eben auch der ULS.

Die Landespolizei erkannte schnell, dass der Einsatz der ULS zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Mit der Pilotierung erster ULS in 2019 wurde deutlich, dass es verschiedenste Einsatzbereiche innerhalb der Polizei gibt, in denen der Einsatz von Drohnen einen hohen Nutzeffekt für die Einsatzbewältigung erbringen können. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Bedienung dieser ULS einer Kurzausbildung bedarf. Somit wurden sukzessive Luftfahrzeugfernführerinnen und Luftfahrzeugfernführer ausgebildet, die diese Einsatzmittel vom Boden aus führen und in das Einsatzzielgebiet bringen, um hieraus wiederum einsatztaktische Informationen, aber eben auch beweiserehebliche Informationen gewinnen können.

Zwischenzeitlich ist die Nutzung der ULS hauptsächlich im Bereich der Verkehrsüberwachung, -Unfallaufnahme, aber genauso in der Tatortaufnahme, zur Suche von Beweismitteln, aber eben auch zu Aufklärungsmaßnahmen in den Spezialeinheiten zu finden.

Sicher werden sich im Laufe der weiteren rasanten Entwicklung und Einsatzerfächtigung andere Nutzungsfelder entwickeln, die den Einsatz von ULS in Zukunft als ein unverzichtbares Einsatzmittel manifestieren wird.

Seit Ende 2022 sind in der Landespolizei rund 30 ULS in den Einsatz gebracht worden. Das zeigt die Notwendigkeit dieses neuen Einsatzmittels.

Mehr in unserem Artikel „Drohnen im Einsatz“ auf S. 4/5 DP Ausgabe Mai

Der Landesvorstand

... Thüringen

Die technischen Entwicklungen haben in der jüngeren Vergangenheit zu erheblichen Fortschritten im Segment der Unbemannten Luftfahrtsysteme (ULS) geführt. ULS bilden sich immer mehr als technisch stabile und wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung bzw. Alternative zur bemannten Flugtechnik heraus. Die Thüringer Polizei forciert die Einführung von ULS als ein modernes und herausragendes polizeiliches Führungs- und Einsatzmittel (FEM). Hierzu wurde das Projekt PULS (Polizeiliche unbemannte Luftfahrtsysteme) gebildet, dessen Projektleitung dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales obliegt. Mit dem vorhandenen Einsatzspektrum werden hier viele Aspekte der polizeilichen Arbeit abgedeckt. Im Zusammenhang mit der Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen können Drohnen weiter zur Beschaffung von Infrastrukturinformationen eingesetzt werden, sowie auch wertvolle Beiträge im Bereich der Einsatzunterstützung liefern. Die Suche nach vermissten oder sonst polizeilich relevante Personen, die Aufklärung von Veranstaltungen oder des Verkehrs sind hier konkrete Beispiele. Hier ist es möglich, das Livebild der ULS über LTE oder Richtfunk in Führungspunkte oder auf ein mobiles Endgerät (z.B. Tablet oder Notebook) übertragen werden können. Dies gilt grundsätzlich auch bei ad-hoc Einsätzen. Für das Projekt PULS konnten weitere zwei neue Drohnen beschafft werden. Damit stehen der Thüringer Polizei aktuell fünf Drohnen mit der benannten technischen Spezifikation für die verschiedensten Aufgaben zur Verfügung. Alle Luftfahrzeugfernführer für Drohneneinsätze wurden ausgebildet und verfügen mindestens über die Berechtigung der Klassifikation A3. Zu den speziell, konkret örtlich durchgeführten Einsätzen, wozu auch die Einsätze im Rahmen der Amtshilfe zu zählen sind, werden im Rahmen des Projektes Übersichten geführt. In der Abgrenzung zu den Einsatzmöglichkeiten des Polizeihubschraubers sind beim Einsatz der Drohne auch Witterungseinflüsse (Wind, Regen), die Reichweite (derzeit max. 8 km bei optimalen Bedingungen) sowie Einsatzdauer (ca. 30 min pro Akku) zu beachten. Ein überschlagender Einsatz von Drohnen ist möglich. (mp)

... Sachsen

Seit 2010 kommen in der sächsischen Polizei unbemannte Luftfahrtsysteme zum Einsatz. Begonnen hat alles mit dem SensoCopter der Firma Microdrones als Grundplattform mit einem, an die Anforderungen der Polizei ausgerichteten Spezialumbau. Beheimatet ist der Fachbereich beim Sachgebiet Bildübertragung des Polizeiverwaltungsamtes. Die Servicebereiche erstrecken sich von Personensuchen in unübersichtlichem Gelände über Großeinsatzlagen im Verkehrs- bzw. Umweltbereich, eine präzise Tatortdokumentation u.v.m. Seit Ende 2021 ist eine modifizierte Matrice 300 RTK im Einsatz. Sie kann Nutzlasten von 2,5 kg bei Windgeschwindigkeiten bis zu 50 km/h sicher bewegen. Als Träger verschiedenster Kamertechniken ist diese Drohne sehr vielseitig einsetzbar. Bei schwierigen Nachteinsätzen kommt zur Erhöhung der Flugsicherheit ein zusätzlich angebrachtes CSM-Radar zum Einsatz. Ein geländegängiges Fahrzeug dient als Basis für die unterschiedlichsten Einsätze. Dieses Fahrzeug stellt mehr als ein Transportmittel dar. Ausgerüstet mit Landeplattform sind darin Komponenten zur Bild- und Datenübertragung sowie Rechentechnik untergebracht. Durch intelligente Detaillösungen bietet es weiterhin die Möglichkeit für die Nutzung von fotometrischen Messgeräten, Speziallasten, Datenrelais sowie Wärmebild- und akustische Sensoren. Mit entsprechenden Komponenten für die Anbindung an die Infrastruktur der Polizei Sachsen ausgerüstet, können über Mobil- oder Datenfunk die Signale bedarfsorientiert gesendet werden. Das offene Technikkonzept erlaubt Möglichkeiten für das Zusammenspiel von Regie- und Sonderfahrzeugen sowie Mast und Richtfunktechnik. Durch die immer stärker werdende Nutzung der Drohnentechnik in allen möglichen Bereichen der Gesellschaft, wird es immer wichtiger auch Konzepte und Möglichkeiten zur Drohnenabwehr zu erarbeiten und Vorkehrungen zu treffen. Dazu befassen sich fachkundige Kollegen mit dieser Problematik.

Jörg Günther

Die PKS steht für „Polizeiliche Kriminalstatistik“ und ist eine jährlich veröffentlichte Zusammenstellung von Daten über Straftaten in Deutschland. Sie wird vom Bundeskriminalamt auf der Grundlage von Angaben der Polizeibehörden erstellt und gibt einen Überblick über die Kriminalitätsentwicklung in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Diebstahl, Betrug, Gewaltkriminalität oder Cyberkriminalität.

Der Abruf aller Statistiken ist unter www.bka.de (Aktuelle Informationen -> Statistiken -> PKS) möglich.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

Mit der Eröffnung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Land wurde deutlich, dass ein Anstieg auf nunmehr 178.450 (entspricht 4,7 Prozent mehr) erfasste Fälle zu verzeichnen ist. Damit steht Sachsen-Anhalt im Bundestrend jedoch nicht allein da, auch die Bundeskriminalstatistik weist dasselbe Phänomen auf.

Um dies einmal einzuordnen, sollte man gleichwohl betrachten, dass mindestens drei Faktoren dabei berücksichtigt werden müssen. Zum einen hatten wir mit Corona einen deutlichen Rückgang in vielen Phänomenbereichen, die schon allein damit begründet waren, dass z. B. Geschäfte und Gaststätten geschlossen waren, Veranstaltungen nicht stattgefunden haben und somit Diebstahls- (mit immerhin ca. 52.700 Delikten in 2022 und einem Anteil von rund 30 Prozent der Gesamtfälle im Land) und Rohheitsdelikte nur sehr eingeschränkt möglich waren. Die Rohheitsdelikte (z. B. Raub) haben nach Corona wieder deutlich an „Fahrtr“ aufgenommen, Diebstahlsdelikte hingegen sind auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau von 2021 geblieben. Zugleich ist wahrzunehmen, dass sich das ebenfalls zu betrachtende Phänomen der Internetkriminalität, welches sich in dieser Zeit verstärkt hat, gleichzeitig zu etablieren scheint. So ist es schon beträchtlich zu beobachten, wie sich Kriminalität immer mehr ins Internet verlagert, ein steter Anstieg von ca. 11.500 erfassten Fällen in 2018 und ca. 21.800 in 2022 zeigt einen deutlichen Trend. Offensichtlich scheinen sich Delikte immer mehr als Internetbetrugshandlungen ins selbe Medium zu verlagern.

Der dritte, nicht zu vernachlässigende Faktor jedoch ist der Blick auf die Jahresscheiben der Straftatenentwicklung. Hier muss man realistisch betrachtet sehen, die Kriminalität ist immer noch deutlich geringer als 2017 (186.550) und die Jahr(zehnt)e davor. Und dennoch, beruhigend ist anders. Es gibt Straftatenbereiche, die sehr öffentlichkeitswirksam sind und die Anlass zur Besorgnis geben. Dazu gehören der Anstieg der Rohheitsdelikte,

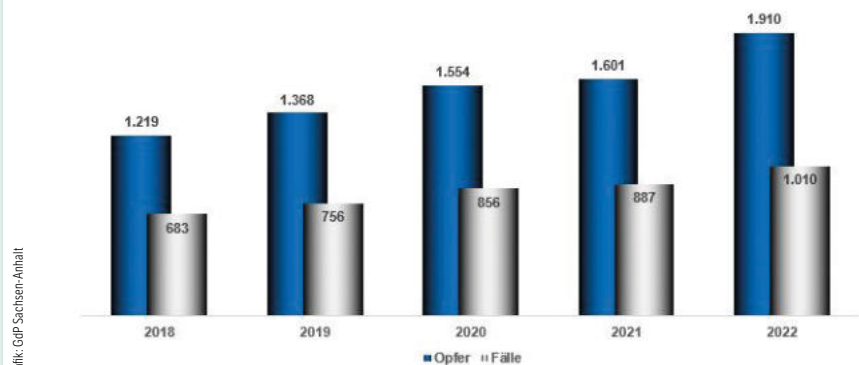
insbesondere Raub und genauso der Anstieg der Messerdelikte, die seit 2020 offiziell in der PKS erfasst werden. Allein knapp 973 Messerangriffe in Sachsen-Anhalt mit 336 leicht- und

stand der Zahlen zu verzeichnen, die Angriffe auf Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte abbilden. 1.910 von unseren Kolleginnen und Kollegen sind Opfer von teils massiven Widerstandshandlungen geworden (2021 noch 1601 Opfer)! Eine Zunahme von fast 20 Prozent, bezogen auf das Jahr 2018 (1219) ist eine Erhöhung von 57 Prozent (!) zu verzeichnen. Darüber hinaus gab es 70 Körperverletzungsoffer und weitere 202 Bedrohungsdelikte gegen PVB.

Diesen Anstieg des tätlichen Angriffs auf PVB, aber eben auch auf Rettungsdienste sowie Feuerwehr darf nicht hingenommen werden. Wir erwarten hier ein klares Bekenntnis des Dienstherrns zu seinen Be-

Entwicklung der Fallzahlen beim Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte

SACHSEN-ANHALT #moderndenken



schwerverletzten Personen machen fassungslos, wie Rohheit mehr und mehr Einzug in die Gesellschaft findet. Ohne Wenn und Aber, jeder, der ein Messer bei sich führt, wird dazu tendieren, Streitfälle oder Straftaten mit dem Messer auch auszutragen. Deshalb brauchen wir Waffenverbotszonen und strikte Anwendung und Ahndung im Waffenrecht.

Geschädigte Polizeivollzugsbeamte von Widerstandshandlungen sind besorgniserregend hoch!

Und noch eins macht ganz besonders betroffen: Wir haben erneut einen Höchst-

diensteten, verbunden mit der geforderten Wertschätzung des polizeilichen Handelns.

Eins bleibt klar, eine Polizei ist nur so gut, wie das Verständnis in seine Polizei. Nur mit ausreichendem Personal ist es möglich, Kriminalität richtig und effizient zu bekämpfen. Dazu braucht es zudem ein positives Bild der Polizei und Rückhalt in der Öffentlichkeit. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei ist ungebrochen hoch und jede Polizistin und jeder Polizist beweist es tagtäglich, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist.

Uwe Bachmann



Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von Euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an Isa@gdp.de oder Ihr wendet Euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen Ihr Euch eintragen könnt.

Jens Hüttich



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 06/2023 ist es:
Freitag, der 28. April 2023.

und für die Ausgabe 07/2023 ist es:
Freitag, der 2. Juni 2023.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Seniorentermine

SGen der PI Dessau/Roßlau

Bereich Sandersdorf

am 5. Mai 2023, 16. Mai 2023 und 30. Mai 2023 ab 10.00 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Wolfen

Am 6. Juni 2023 und 5. September 2023 um 18 Uhr in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

SGen der PI Halle

Bereich PI Halle Haus/Revier Halle

Am 10. Mai 2023 und 7. Juni 2023 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150.

Bereich Saalekreis

Am 25. Mai 2023 und 14. September 2023 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

Bereich PI Halle Haus/

Revier Halle und Saalekreis

Am 1. Juni 2023 um 10 Uhr Besichtigung des

Naumburger Domes (mit Führung). Bitte bis 9:30 Uhr individuell anreisen, Dauer: 60 min, Treffpunkt: Domplatz, Haupteingang, Preis p. P.: 9 Euro zzgl. Führungsgebühr anteilig, ab 12 Uhr Mittagessen im „Bürgergarten“ in Naumburg, Bürgergartenstraße 31. Eine Teilnahme-meldung ist unbedingt erforderlich. Bitte bis zum 12. Mai 2023 für Halle bei Rolf Kutscher, (0345) 7708549 oder (01520) 8871292, und für den Saalekreis bei Rainer Ludwig, (03461) 204288 oder (01520) 8859625, anmelden.

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

Am 11. Mai 2023 und 10. August 2023 um 15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz.

Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine